

Inkrafttreten dieses Gesetzes die Aufgaben und Befugnisse der Versicherungsaufsicht bei den Länderregierungen auf das Aufsichtsamt übergehen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat seine Bedeutung für die Konsolidierung und weitere Untermauerung unseres Aufbauweges in der demokratischen Wirtschaftsordnung, indem hier mit der Schaffung des Deutschen Aufsichtsamtes für das Versicherungswesen eine fühlbare Lücke geschlossen wird. Wir haben bekanntlich keine privaten Versicherungsgesellschaften mehr, sondern nur noch die Versicherungsanstalten der Länder. Somit war es dringend notwendig, hier nunmehr eine Aufsichtsinanz zu schaffen, die eine einheitliche Ausriditung in den Versicherungsbedingungen und auch in den übrigen notwendigen Fragen herbeiführt.

Die beiden Ausschüsse empfehlen dem Hohen Hause, nachdem sie selbst einstimmig diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben, daß das Hohe Haus in der zweiten Lesung das Gesetz in der Fassung der Drucksache Nr. 97 mit den Änderungen der Drucksache Nr. 112 verabschieden möge.

(Beifall)

#### **Präsident Dieckmann:**

Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Aussprache ist nicht begehrt worden, so daß ich zur Abstimmung schreiten kann.

Zur Abstimmung steht die Drucksache Nr. 112 mit dem Antrag, das von der Regierung vorgelegte Gesetz zur Errichtung des Deutschen Aufsichtsamtes für das Versicherungswesen in der Form der Drucksache Nr. 97 mit den Abänderungen, die in der Drucksache Nr. 112 festgehalten sind und die der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, anzunehmen. Wer das Gesetz in dieser Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen?

— Das ist nicht der Fall. Ich darf die einstimmige Annahme des Gesetzes feststellen.

Wir kommen dann zu Punkt 8 der Tagesordnung:

#### **Gesetz über die Versicherung der volkseigenen Betriebe (Drucksachen Nr. 101 und 113).**

Dieses Gesetz ist dem Wunsche der Regierung entsprechend und im Sinne der Ermächtigung des Hauses an das Präsidium vor der ersten Lesung dem Wirtschaftsausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zur gemeinsamen Beratung überwiesen worden.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Saupe als Berichterstatter beider Ausschüsse das Wort.

#### **Abg. Saupe (SED), Berichterstatter:**

Meine Damen und Herren! Der Ihnen in der Drucksache Nr. 1(11 vorliegende Gesetzentwurf über die Versicherung der volkseigenen Betriebe wurde in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses beraten. Dieses Gesetz hat seine große Bedeutung darin, daß es den Anfang einer Vereinheitlichung der Versicherung für alle volkseigenen Betriebe darstellt. Die Bedeutung läßt sich daraus ermesen, daß bisher die volkseigenen Betriebe, wie uns von dem Vertreter der Regierung mitgeteilt wurde, etwa 50 000 Einzelversicherungen abgeschlossen haben, wobei diese Versicherungen der verschiedensten Art sind.

In § 3 dieses Gesetzes ist klar Umrissen, welche Schäden der Versicherungsschutz umfaßt.

Die Annahme dieses Gesetzes bedeutet die Einsparung von Verwaltungskosten, weil durch die Annahme dieses Gesetzes sechs verschiedene Gruppen der Versicherung **geschaffen** werden und dadurch eine große Einsparung von Verwaltungskosten eintritt.

Dieses Gesetz wird zweifellos von den volkseigenen Betrieben, insbesondere aber von den Aktivisten und Arbeitern, die sich große Mühe geben, ihre Arbeitsmethoden zu verbessern und die Produktion zu verbilligen, begrüßt werden.

Die beiden Ausschüsse haben nach der gründlichen Beratung dieses Gesetzentwurfes nur einen einzigen Abänderungsvorschlag gemacht, und zwar soll in § 6 an Stelle der Worte „den Versicherungsanstalten“ gesetzt werden: „dem Deutschen Aufsichtsamt für das Versicherungswesen“.

Beide Ausschüsse ersuchen das Hohe Haus, diesem Gesetz seine Zustimmung zu erteilen.

(Beifall)

#### **Präsident Dieckmann:**

Auch hier ist eine Aussprache aus dem Hause nicht begehrt worden, so daß wir zur Abstimmung kommen können.

Zur Abstimmung steht die Drucksache Nr. 113, in der namens der beiden Ausschüsse beantragt wird, das Gesetz über die Versicherung der volkseigenen Betriebe in der Fassung der Drucksache Nr. 101 mit der in der Drucksache Nr. 113 bekanntgegebenen Änderung anzunehmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag entsprechen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das ist nicht der Fall. Auch dieses Gesetz hat einstimmig die Billigung der Volkskammer erfahren.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

#### **Gesetz über den Erlaß der Rückzahlungspflicht von Ehestandsdarlehen (Drucksachen Nr. 92 und 114).**

Dieses Gesetz ist ebenfalls von einem Ausschuß der Kammer beraten worden, und zwar vom Haushalts- und Finanzausschuß, Ich erteile als Berichterstatter Frau Abg. Rentmeister das Wort.

#### **Abg. Frau Rentmeister (Kulturb./DFD/VVN), Berichterstatterin:**

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen die Drucksache Nr. 92 vor mit dem Antrag aller Fraktionen, alle Verbindlichkeiten zu erlassen, die auf Grund der seinerzeit gewährten Ehestandsdarlehen und Einrichtungsdarlehen entstanden sind. Es bedarf keiner besonderen Begründung, die Annahme dieses Gesetzes zu empfehlen. Die davon Betroffenen erhalten eine große Erleichterung. Es handelt sich jedoch vor allen Dingen darum, mit den nazistischen Gesetzesbeständen aufzuräumen und mit diesen Überresten Schluß zu machen. Und dazu ist es hohe Zeit!

Der Flaushalts- und Finanzausschuß beschloß einstimmig, dem Plenum die Annahme dieses Gesetzes in zweiter Lesung zu empfehlen.

(Beifall)

#### **Präsident Dieckmann:**

Wortmeldungen für eine Aussprache liegen nicht vor, so daß ich auch hier zur Abstimmung kommen kann.

Zur Abstimmung steht die Drucksache Nr. 92, die in ihrem Inhalt mit der Drucksache Nr. 114 übereinstimmt, worin der zuständige Ausschuß noch einmal diesen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen der Volkskammer bestätigt und bittet, dieses Gesetz unverändert anzunehmen. Wer dem Gesetz zustimmen will, möge das Handzeichen geben, — Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — sind nicht festzustellen. Auch dieses Gesetz ist einstimmig angenommen worden.

Punkt 10 der Tagesordnung sieht die

#### **Haushaltsrechnung der Deutschen Demokratischen Republik für das Jahr 1949 (Drucksache Nr. 105)**